

Versicherungsschutz von ehrenamtlich Tätigen

Sozialverband DeutschlandLandesverband Schleswig-Holstein



Vielen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich engagieren! Wir schätzen Ihre wertvolle Arbeit und Ihr Herzblut, das Sie in Ihre Tätigkeit investieren. Aber wir wissen auch, dass manchmal Dinge schiefgehen können. Deshalb möchten wir Ihnen Sicherheit bieten:

Unfallschutz: Als ehrenamtlich Aktive*r sind Sie gesetzlich unfallversichert. Die Kosten für ärztliche Behandlungen, Krankenhausaufenthalte und Rehamaßnahmen werden übernommen. Auch auf dem Weg zum Einsatzort sind Sie abgesichert – ein beruhigendes Gefühl für alle Engagierten. Versichert sind neben den Funktionär*innen gemäß der Satzung auch alle weiteren ehrenamtlich Tätigen, wie beispielsweise Zeitungsausträger*innen.

Vereinshaftpflichtversicherung: Falls bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit Dritte zu Schaden kommen, greift unsere Vereinshaftpflichtversicherung. Sie übernimmt die Kosten für Schadensersatzansprüche und Rechtsverteidigung. Versichert sind Schäden aufgrund einfacher und grober Fahrlässigkeit. Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben, sind nicht versichert.

Versichert sind alle Mitarbeiter*innen bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sowie alle Veranstaltungen des SoVD, die sich aus dem Vereinszweck ergeben, z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten und Ausflüge, die der Versicherungsnehmer nicht als kommerzieller Reiseveranstalter durchführt.

Achtung: Nicht versichert sind Risiken, die über die satzungsgemäßen Vereinsaktivitäten hinausgehen und KFZ-Schäden.

Bitte melden Sie unverzüglich jeden Unfall unabhängig von den vermeintlichen gesundheitlichen Auswirkungen. Nur dann ist sichergestellt, dass Versicherungsleistungen gewährt werden.

Vorgehen im Schadensfall:

Unfall ehrenamtlicher Funktionsträger*in

Immer Arzt oder Ärztin hinzuziehen und die Anordnungen befolgen. Dann unverzüglich den Unfall melden. Dafür den Vordruck "Unfallanzeige" ausfüllen und an den Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, z. Hd. Frau Paulsen, Maria-Merian-Straße, 24145 Kiel oder per Mail an gf@sovd-sh.de weiterleiten. Der Landesverband leitet die Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft und unsere Unfallversicherung weiter.

Der Vordruck "Unfallanzeige" kann auch in der Landesgeschäftsstelle angefordert werden.

Schaden Dritter während der Tätigkeit für den Verein

Wenn möglich den Schaden dokumentieren (Fotos), keine Forderungen anerkennen, zusagen oder bezahlen. Eine Schadenschilderung notieren. Ursache des Schadens klären (was wird ggf. vermutet?) Wie hätte der Vorfall verhindert werden können? Durch wen?

- Die Schadensmeldungen sind ausschließlich an den Landesverband zu richten. Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, Maria-Merian-Straße 7, 24145 Kiel.
- Der Landesverband leitet die Schadensmeldung an den Versicherungsdienst weiter.

Stand: Februar 2025 Seite 2/2